

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Bekämpfung des islamistischen Terrors in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2015

Anlässlich des derzeit in Celle laufenden sogenannten IS-Prozesses hat sich bereits nach den bisherigen Verhandlungstagen eine Reihe von Fragen zum Umgang der niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit der Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch den Salafismus ergeben. Sofern eine Beantwortung der nachstehenden Fragen nicht vollumfänglich öffentlich möglich ist, bitten wir gegebenenfalls um eine ergänzende vertrauliche Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

- I. Anwerbung für islamistische Terrororganisationen
  1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Personen, die andere für den sogenannten Islamischen Staat (IS) oder andere islamistische Terrororganisationen geworben haben bzw. werben?
  2. Welche Erkenntnisse hat sie über das Wirken des Yassin O. und seine Helfer?
  3. Ist es zutreffend, dass Yassin O. und bzw. oder seine Ehefrau bis zu seiner anscheinend vorläufig letzten Ausreise wiederholt unbehelligt nach Deutschland ein- und ausgereist sind?
  4. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage eines LKA-Beamten, der ausweislich der *Neuen Presse* vom 01.09.2015 („Das LKA weiß von nichts?“) als Zeuge in dem sogenannten IS-Prozess auf die Frage, warum das LKA in Bezug auf das Wirken von Yassin O. in der Wolfsburger Ditib-Moschee keine Ermittlungen aufgenommen habe, ausgesagt hat, dass Ermittlungen gegen einen Prediger oder eine Moschee immer ein Politikum seien und dass die Polizei lieber die Finger davon lasse?
  5. Wie viele Beamte des örtlichen polizeilichen Staatsschutzes sind in den im Verfassungsschutzbericht 2014 genannten salafistischen Schwerpunkten Braunschweig/Wolfsburg, Hannover, Osnabrück und Hildesheim jeweils für die Bearbeitung des Salafismus regulär zuständig?
  6. Warum ist nach Bekanntwerden der Ausreisepläne des Angeklagten Ajoub B. keine sogenannte Gefährderansprache erfolgt?
  7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Netzwerke der Werber, die junge Menschen in Niedersachsen für den IS oder andere islamistische Terrororganisationen rekrutieren?
  8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die finanziellen und organisatorischen Hintergründe dieser Personen und Netzwerke?
  9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Wirken des IS oder anderer islamistischer Terrororganisationen in Niedersachsen?
  10. Wie klären die Sicherheitsbehörden konkret diese Netzwerke auf und gehen gegen sie vor?
- II. Auswanderer und Rückkehrer
  11. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Salafisten in Niedersachsen (wenn möglich, bitte nach Geschlecht und Alter aufgeteilt darstellen)?

12. Von wie vielen Menschen geht die Landesregierung aktuell aus, die von Niedersachsen aus in die Kriegsgebiete in Syrien, Irak und Libyen gereist sind, um sich islamistischen Terrororganisationen anzuschließen (wenn möglich, bitte nach Geschlecht und Alter aufgeteilt darstellen)?
13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der entsprechenden Ausreisepersonen seit 2011?
14. In wie vielen Fällen wurden Ausreisende aus Niedersachsen gestoppt, die sich dem IS oder anderen islamistischen Terrororganisationen anschließen wollten (wenn möglich, bitte nach Geschlecht und Alter aufgeteilt darstellen)?
15. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung?
16. Wie viele Beratungsvorgänge hat es bisher gegeben?
17. Hält die Landesregierung die finanzielle, sachliche und personelle Ausstattung der Beratungsstelle für ausreichend?
18. Hat die Landesregierung in der Zwischenzeit weitere konkrete Präventionsmaßnahmen ergriffen, die über die in der Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.01.2015 (Drucksache 17/2753) genannten Maßnahmen hinausgehen, um einer islamistischen Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken? Wenn ja, welche (bitte aufgeschlüsselt nach den Schwerpunkten Braunschweig/Wolfsburg, Hannover, Osnabrück und Hildesheim)?
19. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Imame in den Justizvollzugsanstalten, die sie im September 2014 verpflichtet hat und deren Arbeit nach Angaben von Ministerin Niewisch-Lennartz ständig evaluiert wird (vgl. Niederschrift der 55. Plenarsitzung, S. 5175)?
20. Wie viele sogenannte Rückkehrer gibt es seit 2011?
21. Wie viele Strafverfahren sind gegen diese Personen wegen welcher Straftatbestände eingeleitet worden und wie ist der Stand der jeweiligen Verfahren?
22. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung im Umgang mit Rückkehrern?
23. Welche Ansätze werden konkret verfolgt, um Rückkehrer und ihre Familien, die sich von den Terrororganisationen abgewandt haben und womöglich traumatisiert sind, bei der (Re-)Integration zu unterstützen?
24. Welche Einrichtungen sind gegebenenfalls mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut?
25. Welche Ansätze werden konkret verfolgt, um die Gefahren, die von Rückkehrern ausgehen, die weiterhin radikalisiert sind, abzuwehren?
26. Ist die derzeitige personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden nach Auffassung der Landesregierung zur Überwachung der salafistischen Szene und insbesondere der Rückkehrer in Niedersachsen ausreichend?